



Zahl: 004-1/7 - 2021

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 17. Dezemberr 2021

Ort: Feuerwehrhaus Eisenüttl

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

anwesend:

- | | |
|--|-------------------------------------|
| 1. Herr Bürgermeister Kemetter Werner | |
| 2. Herr Vbgm. | |
| 3. Herr GV Kropf Franz | 12. Herr GR |
| 4. Frau GV ⁱⁿ Bösenhofer Margot | 13. Herr GR Hütter Franz |
| 5. Herr GV Reichl Julius | 14. Herr GR Seinitz Roman ab |
| 6. Herr GV Sinkovits Siegfried | 15. Herr GR Ing. Rainer Klanatsky |
| 7. Herr GV Weber Klaus | 16. Herr GR Raaber Heinz |
| 8. Herr GR Zach Wolfgang | 17. Herr GR Weber Marco |
| 9. Herr GR Fandl Willibald | 18. Frau GR ⁱⁿ |
| 10. Herr GR Tanczos Peter | 19. Frau GR Scholz Patrick |
| 11. Herr GR Freissmuth Rainer | 20. Herr GR Pelzmann Robin |
| | 21. Herr GR |
| | 22. Herr GR-E Christian Brantweiner |
| | 23. Herr GR-E Fandl Patrick |
| | 24. Frau GR-E |

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin

entschuldigt ist: Vbgm. Klaus Kroboth, GR Joachim Panner, GR Silke Pock,

nicht entschuldigt ist: GR Michael Walitsch

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates erscheint erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder; anwesend sind am Beginn 19 Mitglieder; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung geladen:

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 14.10.2021 - Genehmigung
3. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27.09.2021
4. Verordnung über das Führen und Halten von Hunden gem. § 20 des Bgld. Landessicherheitsgesetzes i.d.g.F. – Beschlussfassung
5. Anpassung der Vereinbarung der Fa. Medl GmbH & Co KG betreffend Winterdienst – Beschlussfassung
6. Aufhebung des Beschlusses vom 11.02.2021 betreffend Baugrundstücksverkauf in der KG Neusiedl, Gdstnr: 1411/9
7. Güterweg „Kukmirn-Rotten I, 3. Progr. Instandhaltung“ – Genehmigung der Aufnahme in den Arbeitsplan der progr. Instandhaltung, Fördervereinbarung – Beschlussfassung
8. Güterweg „Eisenhüttl-Fedenberg, 4. Progr. Instandhaltung“ – Genehmigung der Aufnahme in den Arbeitsplan der progr. Instandhaltung, Fördervereinbarung – Beschlussfassung
9. Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die Feuerwehr Kukmirn – Beratung und Grundsatzbeschluss
10. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 inklusive Begleitmaßnahmen lit a) – e)
 - a) Stellenplan
 - b) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen
 - c) Gegenseitige Deckungsfähigkeit
 - d) Mittelfristiger Finanzplan
 - e) Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes und Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes – Beratung und Beschlussfassung lit a) – lit e)
11. Abschluss eines Kassenkredites Vertrag für das Haushaltsjahr 2022 – Beratung und Beschlussfassung
12. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte Rainer Klanatsky und Margot Bösenhofer **einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 14.10.2021 – Genehmigung

Der Protokollmitfertiger GR Robin Pelzmann berichtet, dass er und GR Siegfried Sinkovits das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 14.10.2021 genehmigt
Bericht der Protokollbeglaubiger

3. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 27.09.2021

Gem.§ 78 Abs. 7 der Bgld. GemO.i.d.g.F. hat der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat einen schriftlichen Bericht vorzulegen.

Prüfungsausschussobmann DI (FH) Rainer Freißmuth verliest den Bericht des Prüfungsausschusses.

4. Verordnung über das Führen und Halten von Hunden gem. § 20 des Bgld.

Landessicherheitsgesetzes i.d.g.F. – Beschlussfassung

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein:

Es gibt eine Neufassung des Burgenländischen Landessicherheitsgesetz. Mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes ist die bestehende Verordnung der Marktgemeinde Kukmirn vom 21.12.2006 über das Halten von Hunden an das neue Gesetz anzupassen.

Gem. § 20 kann die Gemeinde, soweit dies zur Vermeidung von Gefährdungen oder unzumutbaren Belästigungen anderer Personen erforderlich ist, allgemein durch Verordnung oder im Einzelfall durch Bescheid anordnen, dass Hunde außerhalb von Gebäuden und von ausreichend eingefriedeten Grundflächen oder an bestimmten Orten an einer Leine geführt werden und/oder dass sie einen Maulkorb tragen müssen.

Diskussion: keine

Beschluss/Abstimmung: Einstimmig wird auf Antrag des Bürgermeisters folgende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 17.12.2021 über das **Führen und Halten von Hunden.**

Gemäß § 20 des Bgld. Landessicherheitsgesetzes, LGBl. Nr. 30/2019, idgF und § 59 der Bgld. Gemeindeordnung LGBl. Nr. 55/2003, idgF, wird verordnet:

§ 1 Leinenpflicht

- (1) Für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde Kukmirn (Ortsteile Kukmirn, Neusiedl b-Güssing, Limbach, Eisenhüttl) wird festgelegt, dass
 1. Hunde außerhalb von Gebäuden und außerhalb von ausreichend eingefriedeten Grundflächen an der Leine zu führen sind.
- (2) Die Leinenpflicht gilt nicht, wenn
 1. das Mitführen eines Hundes eine solche Beschränkung ausschließt (zB bei Hunden im Einsatz mit Sicherheitsorganen, Lawinensuchhunden, Jagdhunden, Assistenzhunden) oder
 2. ein Nachweis mitgeführt wird, dass der Hund sich in einer Ausbildung zu einem so eingesetzten Hund befindet.

§ 2 Verpflichtung zur Aufnahme von Hundekot

- (1) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden haben dafür zu sorgen, dass Park- und Grünanlagen, Kinderspielplätze sowie Verkehrsflächen nicht durch Hundekot verunreinigt werden.
- (2) Die Besitzer oder Verwahrer von Hunden sind verpflichtet, die durch ihre Hunde verursachten Verunreinigungen auf Park- und Grünanlagen, Kinderspielplätzen sowie Verkehrsflächen unverzüglich zu entfernen.

§ 3 Strafbestimmungen

- (1) Verstöße gegen die Bestimmungen der Verordnung werden nach den einschlägigen Bestimmungen des Bgld. Landessicherheitsgesetzes geahndet.

- (2) Die Bestrafung wegen einer Übertretung einer ortspolizeilichen Verordnung (§ 59 Bgld. Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 idgF) obliegt der Bezirkshauptmannschaft.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 21.12.2006 der Marktgemeinde Kukmirn über das Halten von Hunden außer Kraft.

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister:
Werner Kemetter eh.

5. Anpassung der Vereinbarung der Fa. Medl GmbH & Co KG betreffend Winterdienst – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet:

Aufgrund der Aufforderung des Obmannes des Prüfungsausschusses soll der bestehende Vertrag mit der Fa. Medl GmbH & Co KG angepasst werden. Es gibt einen Vertrag aus dem Jahr 2009, der bis heute noch gültig ist. Innerhalb der vergangen 12 Jahre erfolgte die Verrechnung wie damals im Vertrag im Jahre 2009 vereinbart. Die angeführte Indexanpassung wurde bis heute nicht durchgeführt bzw. verrechnet.

Im Zuge der Überarbeitung und Aktualisierung des Vertrages wird jetzt die Saisongrundpauschale und der Regiestundensatz der Indexsteigerung angepasst. Der Gemeinderat sollte nachfolgende Vereinbarung beschließen.

VEREINBARUNG

Baustelle: Winterdienst

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage erlauben wir uns aufgrund unserer Geschäftsbedingungen wie folgt anzubieten:

Pos.	Produkt-Bezeichnung	Menge	Eh.	Preis / Eh.EUR	Betrag
10	angeboten zwischen EB Medl GmbH & Co KG Entlastungsstraße 1 7561 Heiligenkreuz i. L. und der Marktgemeinde Kukmirn Dorfplatz 2 7543 Kukmirn wie folgt				
20	Vertragsgegenstand :				
30					

Die EB Medl GmbH & Co KG übernimmt für die Saison 2021/2022 die Streuung lt. bereits eingewiesener Straßenabschnitte (Hauptverbindungswege Kukmirn, Limbach, Neusiedl und Eisenhüttl)
Die EB Medl GmbH & CO KG verpflichtet sich, den Winterdienst nach telefonischer Anweisung und mit gestelltem Beifahrer der Marktgemeinde Kukmirn durchzuführen.

Das Streumaterial wird vom Auftraggeber bereitgestellt.
Das Entfernen des verwendeten Streumaterials ist Sache des Auftraggebers.

VEREINBARUNG

Baustelle: Winterdienst

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage erlauben wir uns aufgrund unserer Geschäftsbedingungen wie folgt anzubieten:

Pos.	Produkt-Bezeichnung	Menge	Eh.	Preis / EhEUR	Betrag
40	Entgelt:				
50	Als Saisongrundpauschale wird ein Betrag in Höhe von für die Bereitschaft der jeweiligen Geräte verrechnet.		PA	1.952,34	
	Diese inkludiert Einsatzstunden für die Streuung im Wert von € 1.000,--				
	Als Regiestundensatz wird ein Betrag von € 71,85 bei maschineller Streuung mit 3-Achs LKW vereinbart. Die angegebenen Preise verstehen sich netto zuzüglich 20 % Umsatzsteuer. Die Vereinbarung ist der jährlichen Indexsteigerung anzupassen (VPI)				
	Zahlungsbedingungen: Die Saisongrundpauschalen werden in der ersten Dezemberwoche des Jahres in Rechnung gestellt. Regiestunden werden laut gegengefertigten Lieferscheinen monatlich verrechnet. Zahlungsziel: 14 Tage netto nach Rechnungserhalt ohne Abzug				

Pos.	Produkt-Bezeichnung	Menge	Eh.	Preis / EhEUR	Betrag
60	Vertragsdauer:				
70	Die gegenständliche Vereinbarung beginnt ab der Wintersaison 2021/2022, das heißt in der Zeit vom 15. November bis 31. März. Die Vereinbarung gilt zunächst grundsätzlich für fünf Jahre. Die Vereinbarung verlängert sich jedoch jeweils automatisch um fünf Jahre, wenn sie nicht von einem der Vertragspartner bis zum 30. Juni des fünften Jahres schriftlich mittels eingeschriebenen Brief gekündigt wird. Für die Wahrung der Frist ist das Datum der Postaufgabe entscheidend. Eine darüber hinausgehende Kündigungsfrist ist nicht einzuhalten.				
80	Rechtsgültigkeit				
90	Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wobei jeder Vertragspartner ein Exemplar erhält.				

Baustelle: Winterdienst

Bezugnehmend auf Ihre Anfrage erlauben wir uns aufgrund unserer Geschäftsbedingungen wie folgt anzubieten:

Pos.	Produkt-Bezeichnung	Menge	Eh.	Preis / EhEUR	Betrag
100	Heiligenkreuz, am				
 Unterschrift Auftraggeber				

EB Medl GmbH & Co KG
Entlastungsstraße 1
A-756 Heiligenkreuz r.t.
Unterschrift Auftragnehmer
office@medl-erdbau.at

Zahlbar 14 Tage rein Netto

Es wird ausdrücklich auf die umseitig übermittelten AGB hingewiesen. Mit Auftragserteilung wird die Anwendung und Gültigkeit der übermittelten und zur Kenntnis gebrachten AGB ausdrücklich vereinbart.

Mit freundlichen Grüßen

Die Preise sind nach Ausstellung des Angebots 3 Monate gültig

Preise exkl. Mwst

Diskussion: GR Seinitz Roman sagt dazu, dass es nur ein Angebot von der Fa. Medl gibt und es sollten noch zusätzliche Angebote eingeholt werden. Man könnte auch überlegen, dass die Personen, die die Schneeräumung machen, auch den Streudienst übernehmen könnten. Es stünden dann drei Traktoren und der Traktor der Gemeinde zur Verfügung. Dadurch könnten Landwirte in der Gemeinde unterstützt werden und das Geld bleibt in der Gemeinde. Außerdem fährt die Fa. Medl mit veralterten Geräten. Er ist der Meinung, dass der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen wird und zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden soll. Der Bürgermeister sagt dazu, dass dann die Gemeinde Niemanden hat, der den Streudienst übernehmen kann. Die gegenständliche Vereinbarung betrifft die Saison 2021/2022. Die BMK-Fraktion hat eine Adaptierung der Vereinbarung gefordert. Dadurch hat sich der Streudienst um 22,7 % erhöht.

GR Roman Seinitz stellt einen Gegenantrag: GR Seinitz beantragt, dass der Tagesordnungspunkt vertagt wird und dann behandelt wird, wenn mit den Leuten gesprochen wurde, die mit dem Traktor fahren.

Beschluss: Für den Gegenantrag stimmen die 7 BMK-Gemeinderäte, 12 Gegenstimmen von der ÖVP- und SPÖ-Fraktion. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Hauptantrag des Bürgermeisters: Der Bürgermeister beantragt, die vorliegende Vereinbarung mit der Fa. Medl für den Winterdienst ab der Saison 2021/2022 zu beschließen.

Beschluss: Für den Antrag stimmen 8 Gemeinderäte der ÖVP, 4 Gemeinderäte der SPÖ, gegen den Antrag stimmen die 6 Gemeinderäte der BMK, Stimmenthaltung: Patrick Fandl, BMK.

Der Antrag des Bürgermeisters wird somit angenommen.

6. Aufhebung des Beschlusses vom 11.02.2021 betreffend Baugrundstücksverkauf in der KG Neusiedl, Gdstnr: 1411/9

Einleitung durch den Bürgermeister: Der Gemeinderat hat am 11.02.2021 unter TOP 8 beschlossen, das Grundstück Nr: 1411/9 in der KG Neusiedl an Daniel und Sabrina Anzenberger zu verkaufen. Es wurde bereits ein Kaufvertrag erstellt. Dieser wurde vom Notar wieder aufgehoben, da die Familie Anzenberger ein Problem mit der Finanzierung hatte. Der Gemeinderat sollte daher den Beschluss vom 11.02.2021 aufheben.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Beschluss des Grundstücksverkaufes vom 11.02.2021 aufzuheben, da die Grundstückskäufer das Grundstück nicht mehr kaufen wollen.

Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

7. Güterweg „Kukmirn-Rotten I, 3. Progr. Instandhaltung“ – Genehmigung der Aufnahme in den Arbeitsplan der progr. Instandhaltung, Fördervereinbarung – Beschlussfassung

Einleitung durch den Bürgermeister:

Für das Projekt „Kukmirn-Rotten I, 3. prog. Instandhaltung“ ist eine Fördervereinbarung zu beschließen.

Gesamtlänge: 1.870 lfm

Gemeindegebiet: Kukmirn

Gesamtbaukosten: 54.000,00 Euro

Diskussion: keine

Abstimmung/Beschluss: Einstimmig wird folgende Fördervereinbarung angenommen/beschlossen:

Voraussichtliche Gesamtfinanzierung der förderbaren Baukosten:

Landesmittel	27.000,00	Euro	d. s.	50,00 %
Gemeindemittel	27.000,00	Euro	d. s.	50,00 %
Förderbare Baukosten	<u>54.000,00</u>	<u>Euro</u>	d. s.	<u>100,00 %</u>

Die Marktgemeinde Kukmirn verpflichtet sich, die Gesamtbaukosten vollständig vorzufinanzieren. Zu förderbaren Baukosten wird gemäß Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der ländlichen Straßen und Güterwegen nach Fertigstellung und Vorlage sämtlicher Unterlagen eine Förderung in der Höhe von rund 50 % nach Vorhandsein öffentlicher Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

8. Güterweg „Eisenhüttl-Fedenberg, 4. Progr. Instandhaltung“ – Genehmigung der Aufnahme in den Arbeitsplan der progr. Instandhaltung, Fördervereinbarung – Beschlussfassung

Einleitung durch den Bürgermeister:

Für das Projekt „Eisenhüttl-Fedenberg, 4. prog. Instandhaltung“ ist eine Fördervereinbarung zu beschließen.

Gesamtlänge: 320 lfm
Gemeindegebiet: Kukmirn
Gesamtbaukosten: 9.000,00 Euro

Diskussion: keine

Abstimmung/Beschluss: Einstimmig wird folgende Fördervereinbarung angenommen/beschlossen:

Voraussichtliche Gesamtfinanzierung der förderbaren Baukosten:

Landesmittel	4.500,00	Euro	d. s.	50,00 %
Gemeindemittel	4.500,00	Euro	d. s.	50,00 %
Förderbare Baukosten	<u>9.000,00</u>	<u>Euro</u>	d. s.	<u>100,00 %</u>

Die Marktgemeinde Kukmirn verpflichtet sich, die Gesamtbaukosten vollständig vorzufinanzieren. Zu förderbaren Baukosten wird gemäß Richtlinie des Landes Burgenland für die Förderung der ländlichen Straßen und Güterwegen nach Fertigstellung und Vorlage sämtlicher Unterlagen eine Förderung in der Höhe von rund 50 % nach Vorhandsein öffentlicher Mittel in Aussicht gestellt. Ein Rechtsanspruch besteht nicht.

9. Ankauf eines Kommandofahrzeuges für die Feuerwehr Kukmirn – Beratung und Grundsatzbeschluss

Der Bürgermeister berichtet:

Die Feuerwehr Kukmirn hat am 16.11.2021 an den Bürgermeister ein Schreiben über die Neuanschaffung eines Kommandofahrzeuges gerichtet. Das derzeitige Fahrzeug ist bereits 30 Jahre alt und die Einsatzbereitschaft ist nicht mehr im vollen Umfang gegeben. Es sind laufend Reparaturen notwendig, Gänge lassen sich nur schwer einlegen und es kommt oft zu Startschwierigkeiten.

Es wurden bereits Angebote von der Fa. Braun Feuerwehrtechnik, Lohr Magrius und Porsche Wiener Neustadt. Die Kosten belaufen sich auf ca. € 80.000,--. Die maximale Förderung des Landes beträgt 50 % (€ 40.000,--). Rückerstattung der NOVA ca. € 10.000,--. Den verbleibenden Rest würde die Feuerwehr Kukmirn selbst aufbringen. Der Gemeinde Kukmirn entstehen keine Kosten für die Anschaffung.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass für die Feuerwehr Kukmirn ein Kommandofahrzeug angekauft werden soll. Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.

10. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2022 inklusive Begleitmaßnahmen lit a) – e)

- Stellenplan**
- Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen**
- Gegenseitige Deckungsfähigkeit**
- Mittelfristiger Finanzplan**
- Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes und Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes – Beratung und Beschlussfassung lit a) – lit e)**

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein und berichtet:

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 1.12.2021 die einzelnen Gebühren und Abgaben besprochen und ist übereingekommen, dass die Abgaben und Entgelte für das

Haushaltsjahr 2022 nicht erhöht werden. Gibt es bei den Abgaben und Entgelten keine Änderung, müssen diese vom Gemeinderat nicht beschlossen werden.

Das Haushaltsjahr 2021 war trotz Coronapandemie in finanzieller Hinsicht positiv. Ertragsanteile des Bundes waren weit besser als 2020, eine große finanzielle Unterstützung waren auch heuer wieder die Bedarfszuweisungen des Landeshauptmannes, wobei dieser bei der ersten Rate im Juni Wort gehalten hat.

Ein Großteil unserer geplanten Vorhaben konnten wieder direkt vom Finanzierungshaushalt ohne Fremdmittel finanziert werden, wobei im Dezember noch einiges abzufinanzieren ist, weil diverse Arbeiten noch im Gange sind und auch Rechnungen ausständig sind.

Auch unser Girokonto wurden nicht überzogen und immer wieder waren genügend finanzielle Mittel vorhanden um ohne Probleme anfallende Zahlungen tätigen zu können.

Ein Blick in den RAB im Oktober hat gezeigt, dass wir auch in fast allen Bereichen im Rahmen geblieben sind.

Der Voranschlagsentwurf wurde in der Zeit vom 2.12. bis 16.12.2021 im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegt. Erinnerungen wurden keine eingebracht. Den im Gemeinderat vertretenen Parteien wurde der Entwurf rechtzeitig zugestellt. Ebenso wurde allen Gemeinderäten der Voranschlagsentwurf und der Mittelfristige Finanzplan mit der Sitzungsladung zugestellt, sodass jeder die Möglichkeit hatte sich damit zu befassen.

Eckpunkte für den Voranschlag 2022:

- Versorgungsfahrzeug für die Feuerwehr Neusiedl mit € 150.000.-;
- Neue TS für die Feuerwehr Eisenhüttl € 15.000.-
- € 3.000,-- für Einsatzbekleidung (Helme und Handschuhe) für FF Eisenhüttl;
- Notwendige Anschaffungen für VS Kukmirn und Limbach sowie Kinderkrippe und KG Kukmirn wurden nach Absprache mit der Direktorin und der Kindergartenleitung berücksichtigt.
- Förderungen für Musikverein Neusiedl und für die 4 Verschönerungsvereine wurden nach den Kürzungen im Vorjahr wieder um die Hälfte erhöht;
- Für neue Mähgeräte und Zubehör wurden € 20.000,-- vorgesehen,
- Für Sicherheitsbekleidung und Arbeitskleidung für Bedienstete im Außendienst sind € 7.000,-- vorgesehen.
- Für Gehsteig und Beleuchtung in Zellenberg € 120.000.-;
- Güterwegbudget für alle 4 Ortsteile wurde auf € 200.000.- verdoppelt und nach dem Güterwegschlüssel aufgeteilt;
- Für die Ortsnetzerweiterung für die Trinkwasserversorgung (Eilgraben) sind € 15.000.-; vorgesehen
- Bei der Straßenbeleuchtung sind € 20.000,-- budgetiert, hier soll ein weiterer Tausch auf LED erfolgen.
- Bei der Abwasserentsorgung ist ein Betrag von € 100.000,-- für die Errichtung einer Pumpstation im Bereich Puchas € 100.000.- vorgesehen. Eine Entsorgung über Königsdorf ist nicht möglich, da die Leitung zu gering dimensioniert ist und es bereits in der Vergangenheit Probleme mit dem ehemaligen Betrieb Lagler gegeben hat. Um Königsdorf zu entlasten, soll eine neue Pumpstation am Mitterberg in der Nähe vom Objekt (Karpf) errichtet werden. Die Leitung geht dann entlang vom Mitterberg – Bergweg – Eltendorfer Straße Richtung Eltendorf. Es soll eine Förderung von 41 % geben und der Rest soll vom Betrieb Puchas über den Ergänzungsbeitrag ab finanziert werden.

Die Abgaben und Entgelte bleiben unverändert gegenüber 2021 und müssen nicht beschlossen werden.

a) Stellenplan

Stellenplan für 23 Bedienstete siehe Voranschlag Seite 238 – 240. Die 14 Optierungen der Bediensteten wurden bereits eingearbeitet.

b) Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen

Es werden keine Darlehen aufgenommen bzw. benötigt.

c) Gegenseitige Deckungsfähigkeit

Gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2020 kann bei den Ansätzen 0 – 9 zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Beschluss des Gemeinderates bestimmt werden soll, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit)

d) Mittelfristiger Finanzplan

Im MFP wurden für eventuelle Maßnahmen beim Gemeindeamt bzw. bei der Mehrzweckhalle keine Kosten vorgesehen. Diese Arbeitsunterlage wurde mit dem Gemeindevorstand besprochen.

e) Saldo 0 „Nettoergebnis“ des Ergebnishaushaltes und Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ des Finanzierungshaushaltes

Im Ergebnisvoranschlag ist zur Sicherstellung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts der Ausgleich des Ergebnishaushaltes anzustreben. Er ist ausgeglichen, wenn die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen erreicht oder übersteigt oder durch die Inanspruchnahme der Haushaltsrücklage gedeckt ist.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Ergebnisvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr 2022 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag Seite 1)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	21	Summe Erträge	3.494.200,00	0,00	0,00
SU	22	Summe Aufwendungen	3.570.500,00	0,00	0,00
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	- 76.300,00	0,00	0,00
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + /- SU23)	-76.300,00	0,00	0,00

Die wesentlichste Aussage die aus dem EVA getroffen werden kann ist, dass die Summe der Erträge (Code 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (Code 22) und sich somit ein Nettoergebnis im EVA (SA0) von **EUR – 76.300,00** ergibt.

Im Finanzierungshaushalt ist der Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ ausgeglichen oder mit einem positiven Saldo zu erstellen. Der Saldo 5 des Finanzierungsvoranschlags kann einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe (Stand 30.09. des laufenden Jahres) vorhanden sind.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des **Finanzierungsvoranschlags** ergeben für das Haushaltsjahr 2021 folgendes Bild:
Angaben in Euro (Voranschlag Seite 3)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA (t)	VA (t-1)	RA (t-2)
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.188.700,00	0,00	0,00
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	2.868.500,00	0,00	0,00
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	320.200,00	0,00	0,00
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	481.000,00	0,00	0,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	476.500,00	0,00	0,00
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	4.500,00	0,00	0,00
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	324.700,00	0,00	0,00
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	393.400,00	0,00	0,00
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-393.400,00	0,00	0,00
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-68.700,00	0,00	0,00

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass es einen durchaus positiven Überschuss aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) gibt.

Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich ein positiver Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3).

Durchaus positiv zu bemerken ist, dass der Schuldenabbau auch im Jahr 2022 weitergeführt werden kann. Der Schuldenabbau ist im Saldo 4 mit einem Wert von EUR 393.400,-- dargestellt.

Der Saldo 5 ist mit € - 68.700,00 negativ. Der Saldo 5 kann einen negativen Wert ausweisen, wenn liquide Mittel in mindestens gleicher Höhe (Stand 30.09. des laufenden Jahres) vorhanden sind. Das ist durch den entsprechenden Monats- bzw. Tagesabschluss zu belegen.

Diskussion: GR Freißmuth Rainer sagt, dass im Voranschlag nicht alle Forderungen der BMK-Fraktion erfüllt sind und ersucht den Bürgermeister das Schreiben mit den Forderungen für den Voranschlag 2022 zu verlesen. Der Bürgermeister sagt dazu, dass nur Ausgaben gefordert wurden. Es wurde kein Vorschlag für die Finanzierung dieser Ausgaben angeführt. Die GR Fandl Willibald und Seinitz Roman fordern eine optimale Lösung betreffend der Errichtung der Pumpstation beim Betrieb Puchas.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag den Voranschlag für das Jahr 2022 gemäß der Beilage inkl. Mittelfristigen Finanzplan zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst gleichzeitig den Stellenplan, den Gesamtbetrag der aufzunehmenden Darlehen – es werden keine Darlehen benötigt, die gegenseitige Deckungsfähigkeit und den mittelfristigen Finanzplan. Die Höhe des Saldo 0 „Nettoergebnis des Ergebnishaushalts beträgt € - 76.300,00, die Höhe des Saldos 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes beträgt € - 68.700,00.

Der Antrag des Bürgermeisters wird mit den Stimmen der ÖVP und SPÖ angenommen. Die BMK- Fraktion (ohne Weber Marco) stimmt gegen den Antrag. Weber Marco (BMK) enthält sich der Stimme.

11. Abschluss eines Kassenkredites lt. vorliegendem Vertrag für das Haushaltsjahr 2022 – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Bürgermeisters:

Zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Finanzierungshaushaltes des laufenden Haushaltjahres kann die Gemeinde einen Kassenkredit aufnehmen. Bemessungsgrundlage ist die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlages – MVAG-Code 31 –

Angaben in Euro für das Finanzjahr 2022: € 3.188.700,00.

Der Kassenkredit darf ab 01.01.2022 **ein Sechstel** der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushaltes des laufenden Haushaltjahres nicht übersteigen und beträgt daher € 531.450,00. Der Kassenkredit ist spätestens am Ende des Finanzjahres zurückzuzahlen. Der vorliegende Kassenkredit der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf eGen soll daher beschlossen werden.

Diskussion: keine

Einstimmig wird der Kassenkredit in der Höhe von € 531.450,00 bei der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf beschlossen.

12. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- Weitere Vorgangsweise beim Gemeindeamt: Die PEB hat bereits eine Vorberechnung durchgeführt. Daraus ergibt sich, dass ein Abbruch mit Neubau günstiger ist als eine Sanierung. Es soll ein Arbeitskreis gebildet werden, der die weitere Vorgangsweise begleitet. Aus allen Fraktionen sollen 2 Personen nominiert werden. Folgende Gemeinderäte werden vorgeschlagen:+

SPÖ: Margot Bösenhofer, Zach Wolfgang

ÖVP: Bürgermeister Werner Kemetter, Ing. Rainer Klanatsky

BMK: DI (FH) Rainer Freißmuth, Robin Pelzmann

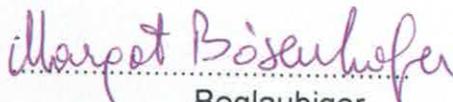
Es gibt zwei Terminvorschläge für eine weitere Besprechung: 14. 1.2022, vormittags und 17.1.2022 nachmittags

- Bezüglich der 22. Änderung des Flächenwidmungsplanes hat es in den letzten beiden Tagen Vorortbesichtigungen der Widmungsfälle mit der Raumplanung, dem Umweltschutz und dem Naturschutzorgan gegeben, die Ergebnisse folgen in schriftlicher Form;
- Der Biberbeauftragte des Landes war kürzlich im Gemeindegebiet unterwegs und hat die Biberbauten am Zickenbach und am Limbach besichtigt und auch gesetzlich erlaubte Möglichkeiten bzw. Problemlösungen vorgeschlagen;
- Nach dem Wintereinbruch vorige Woche hat es unzählige Beschwerden bezüglich Winterdienst gegeben, es hat inzwischen Gespräche mit allen am Winterdienst beteiligten Personen gegeben um zukünftige Ungereimtheiten auszuräumen. Weiters wurde auf Grund der neuen Arztordination in Limbach das defekte Salzstreugerät auf ein Neues ausgetauscht. Von 3 vorliegenden Angeboten war die Fa. Weber aus Königsdorf mit € 4.500.- Billigstbieter.
 - GR Fandl Willibald möchte wissen, ob es schon konkrete Infos bezüglich der Jagdausschusswahl gibt.
 - Klanatsky Rainer ersucht, dass der Termin mit der PEB vorzugsweise am Abend stattfinden sollte.
 - GV Margot Bösenhofer überbringt von der SPÖ-Fraktion Weihnachtswünsche und bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit .

- GV Reichl Julius überbringt die Weihnachtswünsche von der BMK und bedankt sich ebenfalls für die Zusammenarbeit.
- Abschließend bedankt sich der Bürgermeister bei allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, Ersatzgemeinderäten, Gemeindevorstandsmitgliedern und der Amtsleiterin für die Zusammenarbeit und wünscht allen frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

Dieses Protokoll umfasst 13 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


.....
Bürgermeister


.....
Beglaubiger


.....
Beglaubiger


.....
Schriftführerin